

# Nutzungsbedingungen für Sage Online-Backup und Sage Security Center | Stand 06 2016

Für die Nutzung der Web-basierten Lösungen Sage Online-Backup und Sage Security Center Internet Security-Lösung auf Basis des Panda Cloud Office Protection Security Service (nachfolgend jeweils: „Lösung“) gelten folgende Nutzungsbedingungen. Teil A. regelt die allgemeinen Nutzungsbedingungen, die für alle Lösungen gelten. Teil B. regelt spezielle Nutzungsbedingungen für einzelne Lösungen.

## Teil A. Allgemeine Nutzungsbedingungen.

### 1 Leistungsumfang

- 1.1 Sage stellt die vom Anwender jeweils erworbene Lösung zum Zugriff durch den Anwender über das Internet bereit, die Internetverbindung gehört nicht zum Leistungsumfang von Sage. Der Anwender installiert die zu der Lösung gehörende Clientsoftware auf seinem Rechner und steuert diese über die im Rahmen der Lösung zur Verfügung stehenden Funktionalitäten und -einstellungen. Die Einzelheiten hinsichtlich der im Leistungsumfang enthaltenen Funktionalitäten und Leistungen sind der Leistungsbeschreibung im Datenblatt zu entnehmen. Ergänzend gelten die speziellen Regelungen zum Leistungsumfang der jeweiligen Lösungen in Teil B. unten.
- 1.2 Sage nutzt für die Bereitstellung der Lösungen ein Rechenzentrum innerhalb der Europäischen Union.
- 1.3 Darüber hinaus bietet Sage als Teil der Leistung einen First Level Support. Dieser beinhaltet individuelle Hotline-Beratung für die jeweilige Lösung über die von Sage bekannt gegebenen Telefon- oder Internet-Adressen. Im Rahmen der individuellen Hotline-Beratung beantwortet Sage während ihrer allgemeinen Geschäftszeiten auf einen bestimmten Anwendungsfall (den Supportfall) bezogene Fragen zu der Lösung, zur Produktdokumentation sowie zu Programmablauf und Anwendung der Lösung im Rahmen der von Sage in der Dokumentation mitgeteilten Konfiguration und Systemumgebung. Die aktuellen Geschäftszeiten teilt Sage auf Anfrage mit. Ziel des Hotline-Supports ist es, den Anwender in die Lage zu versetzen, einzelne Anwendungsfälle sachgerecht durchführen zu können sowie Probleme selbst zu beheben oder zu umgehen. Eine Problemlösung ist jedoch nicht geschuldet, ebenso wenig eine allgemeine Einweisung oder Schulung in der Anwendung der Lösung. Der Hotline-Support kann daher nur von entsprechend qualifizierten und im Umgang mit der Lösung und der entsprechenden Systemumgebung erfahrenen Mitarbeitern des Anwenders in Anspruch genommen werden. Ergänzende Regelungen zum First Level Support finden sich in Teil B. dieser Nutzungsbedingungen.

### 2 Nutzungsrechte des Anwenders

- 2.1 Sage gestattet dem Anwender, die von ihm erworbene Lösung zeitlich beschränkt, d. h. während der Vertragslaufzeit bestimmungsgemäß entsprechend der Leistungsbeschreibung mit der erworbenen Anzahl gleichzeitiger Nutzer/Clients zu nutzen, Näheres regelt Teil B.. Voraussetzung für die Nutzung ist die Aktivierung der Lösung durch Sage nach Annahme der Bestellung des Anwenders durch Sage. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende zeitgleiche Nutzung der Lösung ist unzulässig.
- 2.2 Der Einsatz der Lösung ist nur auf eigenen Rechnern für eigene Zwecke des Anwenders zulässig. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.
- 2.3 Das Nutzungsrecht ist nicht exklusiv und nicht übertragbar.
- 2.4 Der Anwender ist berechtigt, eine Sicherungskopie zu erstellen, sofern dies notwendig ist, und diese ausschließlich zum Zweck der Datensicherung einzusetzen. Eine Vervielfältigung der Benutzerdokumentation und sonstiger Unterlagen (Begleittexte, mitgelieferte Bilder, etc.) ist nicht zulässig.
- 2.5 Die Lösung darf nur zusammen mit der zugehörigen Sage Software des Anwenders (siehe Datenblatt) in der von Sage freigegebenen Betriebssystemumgebung und unter den empfohlenen Hardwarevoraussetzungen eingesetzt werden.
- 2.6 Der Anwender ist nicht berechtigt, die Lösung oder Teile davon zu übersetzen, zu bearbeiten, zu ändern zu dekompileieren, zu reverse-engineerieren oder zu disassemblieren oder Dritten zugänglich zu machen. Benötigt der Anwender Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Lösung mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er eine dahingehende Anfrage schriftlich an Sage zu richten. Sage behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern. Der Anwender ist nicht berechtigt, mögliche Programmfehler zu beseitigen. Ist der Anwender der Auffassung, dass die Lösung Fehler aufweist, hat er Sage über diese schriftlich unter Beschreibung der aufgetretenen Symptome zu informieren und Sage deren Beseitigung zu überlassen.
- 2.7 Soweit Open Source Software oder andere freie Software in der Lösung enthalten ist und der Anwender diese Software installiert oder herunterlädt, gelten die entsprechenden Bestimmungen der GNU Public License oder der entsprechenden, jeweils auf die freie Software anwendbaren Lizenzbestimmungen. Sage wird über die Lösungen entsprechende Information bereitstellen, wenn Teile der Lösung entsprechenden Lizenzbedingungen unterliegen und die Lizenzbestimmungen bereitstellen. Die entsprechenden Lizenzbedingungen gehen den Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung vor.
- 2.8 Der Einsatz der Lösung und die Anwendung durch den Anwender erfolgt auf dessen Gefahr. Sage und ihre Lizenzgeber haften nicht für die fehlerhafte Anwendung der Lösung und für ungewollte oder fehlerhafte Eingaben und deren Folgen.

### 3 Aktualisierungen der Lösung

- 3.1 Die Lösung wird regelmäßig nach Ermessen von Sage an die technologische Entwicklung und Marktbedürfnisse angepasst, um ihren Einsatzzweck gemäß der Leistungsbeschreibung zu erfüllen. Dies kann Änderungen der Leistungsinhalte und Anpassungen an neue Technologien mit sich bringen. Die Änderungen werden jedoch nicht zu Einschränkungen der in der Leistungsbeschreibung genannten Funktionalitäten führen, die für den normalen Anwender mehr als unwesentlich sind. Da diese Änderungen in der Natur der Lösung liegen, kann der Anwender hieraus keine Rechte oder Ansprüche ableiten.
- 3.2 Sage behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte, Änderungen der Leistungen vor.
- 3.3 Durch entsprechende Einstellung der Client-Software kann der Anwender die Aktualisierungen herunterladen.

### 4 Test- und Demoversionen

- 4.1 Sage behält sich vor, zu Test- oder Demozwecken bereitgestellte Lösungen mit einer Laufzeitbeschränkung auszurüsten, so dass sie nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr einsatzfähig sind. Der Anwender kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.
- 4.2 Test- und Demoversionen dürfen ausschließlich zu den vereinbarten Test- und Demonstrationszwecken für die vereinbarte Testdauer und Anzahl der Testnutzer genutzt werden. Der Test darf nicht in einem operativen Umfeld stattfinden.

### 5 Ausgeschlossene Nutzung, Leistungsausschlüsse

- 5.1 Die Lösung ist nicht für den Einsatz im Zusammenhang mit Hochrisikoumgebungen oder Bereichen vorgesehen und entwickelt worden, die eine ausfallsichere oder fehlertolerante Leistung erfordern, wie z. B. der Betrieb von Nuklearanlagen, die Flugsteuerung, -sicherung oder -kommunikation, Luftverkehrskontrolle, der Betrieb von lebenserhaltenden Systemen oder Waffen- oder Verteidigungssystemen, Lebenserhaltungssystemen oder in anderen Bereichen, in denen das Versagen einer Software zu Todesfällen, Personenschäden, schweren Schäden für die Umwelt oder sonstige lebenswichtige Güter führen kann. Der Einsatz der Lösung in derartigen Umgebungen oder Bereichen ist daher nicht gestattet.
- 5.2 Installation der Lösung und Schulung der Anwender sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

## **6 Rechte an der Lösung, Vertraulichkeit**

- 6.1 Alle Rechte an den Lösungen und den zugehörigen Services einschließlich jeglicher Dokumentation verbleiben bei Sage und ihren Lizenzgebern. Der Anwender erwirbt kein Eigentum an der Lösung.
- 6.2 Der Anwender ist verpflichtet, die Lösungen und die ihm diesbezüglich von Sage zugänglich gemachten Informationen vertraulich zu behandeln. Der Anwender darf vertrauliche Informationen insbesondere nicht Dritten zugänglich machen. Er ist jedoch berechtigt, vertrauliche Informationen seinen Mitarbeitern und Organen zugänglich zu machen, soweit diese angemessener Weise Kenntnis davon haben müssen und ihrerseits einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen. Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht, soweit Teile der Lösungen oder Informationen öffentlich zugänglich oder sonst allgemein bekannt sind.

## **7 Pflichten des Anwenders**

- 7.1 Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung seiner individuellen Daten verantwortlich. Sage weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere vor jeder Änderungsmaßnahme erforderlich ist.
- 7.2 Der Anwender ist für die Schaffung die erforderlichen kundenseitigen Voraussetzungen für die Nutzung der Lösung, insbesondere die Systemvoraussetzungen, Infrastruktur sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Anwender und Sage, verantwortlich.
- 7.3 Der Anwender hat ihm mitgeteilte Passwörter unverzüglich durch eigene, nur ihm bekannte sichere Passwörter zu ersetzen und diese vertraulich zu behandeln, regelmäßig während der Vertragslaufzeit zu ändern sowie gegen Zugriff und Nutzung durch Unbefugte angemessen zu sichern. Der Anwender wird Sage unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass Passwörter oder andere geheime Zugangskennungen Unbefugten bekannt geworden sein könnten. Der Anwender haftet für die Nutzung seines Zugangs zum Portal unter den von ihm gewählten Passwörtern, es sei denn, er weist Sage nach, dass der Missbrauch ihm nicht zuzurechnen ist.
- 7.4 Der Anwender darf von Sage eingerichtete Sicherheitsmaßnahmen nicht umgehen oder ausschalten oder in sonstiger Weise funktionsunfähig machen.
- 7.5 Der Anwender hat Sage unverzüglich über Störungen der Lösung zu unterrichten und Sage in angemessenem Umfang bei der Feststellung ihrer Ursachen sowie deren Beseitigung zu unterstützen.
- 7.6 Sage kann den Zugang zum Portal mit sofortiger Wirkung sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Anwender oder ein Dritter, der Passwörter des Anwenders verwendet, dieses in rechts- oder sittenwidrige Weise nutzt. Sage wird den Anwender nach Möglichkeit im Voraus, anderenfalls unverzüglich im Nachhinein über die Sperre informieren.

## **8 Vergütung, Zahlungsbedingungen**

- 8.1 Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Anwender eine jährliche Gebühr nach der jeweils gültigen allgemeinen Preisliste von Sage zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Teilzahlungen sind mit den auf dem Bestellformular bzw. in der Preisliste ausgewiesenen Aufschlägen möglich. Die Gebühren sind für den gewünschten Abrechnungszeitraum im Voraus fällig.
- 8.2 Unbeschadet weitergehender Rechte ist Sage zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erst nach Eingang der fälligen Gebühren für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet.
- 8.3 Sage erstellt eine Rechnung für anfallende Gebühren, auf der die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen ist. Die Rechnung ist binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Im Falle der Verlängerung des Vertrags wird die Folgerechnung zu Beginn des letzten Monats der Vertragslaufzeit gestellt.
- 8.4 Sage ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte jeweils einmal pro Jahr der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen. Die Anpassung wird Sage dem Anwender mindestens 2 Monate vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail ankündigen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des bisherigen Entgelts, kann der Anwender diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Datum des Inkrafttretens der Preisänderung kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.
- 8.5 Sage behält sich vor, im Falle des Zahlungsverzugs des Anwenders die Nutzung der Lösung für die Dauer des Zahlungsverzugs zu sperren. Sonstige Rechte von Sage bleiben unberührt.
- 8.6 Der Anwender darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen bzw. diese mit Forderungen von Sage verrechnen. Ebenso darf der Anwender Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) nur wegen von Sage anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Anwenders geltend machen.

## **9 Haftung für Mängel der Lösung, Schutzrechte Dritter**

- 9.1 Sage wird den Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit gemäß den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen aufrechterhalten.
- 9.2 Die Haftung von Sage für anfängliche Mängel der Lösung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn Sage den Mangel arglistig verschwiegen oder vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- 9.3 Mängel der Lösung hat der Anwender Sage unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt schriftlich unter Beifügung einer Beschreibung der aufgetretenen Symptome.
- 9.4 Sage wird ordnungsgemäß angezeigte Mängel beheben. Sage ist berechtigt, zur Beseitigung der Mängel Änderungen an der Lösung vorzunehmen, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.
- 9.5 Der Anwender unterstützt Sage bei der Mängelbeseitigung und stellt insbesondere alle für die Mängelbeseitigung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.
- 9.6 Sage haftet dafür, dass die vertragsgemäße Nutzung der Lösung keine Schutzrechte Dritter verletzt. Der Anwender verpflichtet, Sage unverzüglich anzuzeigen, wenn Dritte gegen ihn Schutzrechtsverletzungen durch die Nutzung der Lösung geltend machen. Er wird außerdem Sage auf Wunsch von Sage und auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung überlassen. Sage ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Änderungen der Lösung auf eigene Kosten durchzuführen. Dies gilt auch bei ausgelieferten und bezahlten Teilen der Lösungen.
- 9.7 Schadens- bzw. Aufwendungsersatzansprüche sind nach Ziffer 10 dieser Nutzungsbedingungen beschränkt.
- 9.8 Ansprüche aus Mängelhaftung verjähren in 12 Monaten.

## **10 Haftungsbegrenzung**

- 10.1 Sage haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Sage, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die Sage, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 10.2 Für sonstige schuldhaft Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten haftet Sage, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet Sage im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

- 10.3 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 10.4 Soweit Sage nach Ziffer 10.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Sage beschränkt.
- 10.5 Sage haftet nicht für Schäden bzw. Aufwendungen, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.
- 10.6 Die Regelungen dieser Ziffer 10. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertretern Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sage.
- 10.7 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

#### **11 Vertragsbeginn, Laufzeit, Vertragsbeendigung**

- 11.1 Der Vertrag über die Nutzung der Lösung hat eine Laufzeit von einem Jahr ab Aktivierung der Lösung.
- 11.2 Er verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird.
- 11.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung bleibt unberührt.
- 11.4 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.5 Mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist der Anwender nicht mehr berechtigt, die Lösung zu nutzen. Sage wird den Zugang zu der Lösung sperren. Der Anwender ist verpflichtet, diejenigen Bestandteile der Lösung, die er in seinem Besitz hat, zu vernichten oder an Sage herauszugeben.

#### **12 Datenschutz**

- 12.1 Sage erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere soweit dies der Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist. Sage behält sich vor, im Rahmen der Leistungserbringung Dritte einzusetzen und diesen im erforderlichen Umfang und im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung personenbezogene Daten zu übergeben. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an sonstige Dritte erfolgt – mit Ausnahme der in Teil B. geregelten besonderen Fälle – nicht, es sei denn, dies ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften gestattet oder der Betroffene hat in die Weitergabe eingewilligt.
- 12.2 Weitere Informationen zum Datenschutz sind in Teil B. enthalten und unter „<http://www.sage.de/com/impressum/datenschutz.asp>“ abrufbar.

#### **13 Vertragsänderungen**

- 13.1 Sage ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern durch schriftliche Mitteilung an den Anwender unter Darlegung der Änderungen im Einzelnen. Die Änderungen treten zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Mitteilung erfolgt mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Änderungen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Anwenders, kann dieser den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung schriftlich kündigen. Kündigt der Anwender nicht, gelten die geänderten Bedingungen ab dem von Sage mitgeteilten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens.

#### **14 Abtretbarkeit**

- 14.1 Der Anwender ist nicht berechtigt, diesen Vertrag oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

#### **15 Schlussbestimmungen**

- 15.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 15.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird die Wirksamkeit des Vertrags hierdurch im Zweifel nicht berührt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- 15.4 Soweit der Anwender im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart. Sage ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

#### **Sage Online-Backup**

##### **Teil B. Besondere Bestimmungen für die Nutzung der Web-basierten Sage Online-Backup gelten folgende spezifische Nutzungsbedingungen**

#### **16 Ergänzung Leistungsumfang**

- 16.1 Das Sage Online-Backup besteht aus einer internetbasierten Datensicherungslösung, die automatisch Daten aus ausgewählten Sage Applikationen und ausgewählten sich auf dem PC des Anwenders befindlichen Dateien und Ordner auf gesicherten Datensicherungsservern sichert.
- 16.2 Für die Nutzung des Sage Online-Backups ist ein Office 365 Account Voraussetzung, welcher zur Verfügung gestellt wird. Eine entsprechende Registrierung für Office 365 gemäß den Vorgaben von Sage sowie Akzeptanz der von Microsoft vorgesehenen Bedingungen ist zur Nutzung erforderlich. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Microsoft-Bedingungen kann bei Sage angefordert werden. Der Anwender erhält den Zugang zum Sage Online-Backup über den Office 365 Account (Microsoft Account), über das der Anwender mittels eines Browsers die Funktionen und gesicherten Daten administrieren kann. Die Verfügbarkeit beträgt 99,9% (<https://products.office.com/de-de/business/office-365-business-essentials>) im Monatsmittel.
- 16.3 Für die Nutzung des Sage Online-Backups ist ein Benutzeraccount im Internet-Portal von Sage (Sage ServiceWelt) Voraussetzung, welcher kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dieser Benutzeraccount dient zur Authentifizierung des Anwenders zur Überprüfung der Zugangsberechtigung zum Sage Online-Backup.
- 16.4 Ergänzende Regelung zur Leistung von First Level Support: Sofern Supportmitarbeiter von Sage im Rahmen von Supportanfragen auf Wunsch des Anwenders auf die Administrationskonsole des Anwenders zugreifen und Informationen zu Supportzwecken einsehen müssen, kann der Support nur erbracht werden, wenn der Anwender den Zugriff gestattet. Der Zugriff kann nur per Fernzugriff erfolgen.

#### **17 Ergänzung Nutzungsrechte des**

- 17.1 Sage Online-Backup kann auf bis zu fünf Arbeitsplätzen installiert und zeitgleich zur Datensicherung genutzt werden.

#### **18 Ergänzender Urheberrechtshinweis**

- 18.1 Die Lösung Sage Online Backup enthält Software, die von dem OpenSSL Project zur Nutzung im OpenSSL Toolkit entwickelt wurde. (<http://www.openssl.org/>). Sage Online Backup enthält Kryptographie-Software, die von Eric Young ([eay@cryptsoft.com](mailto:eay@cryptsoft.com)) geschrieben wurde. Sage Online Backup enthält Software, die von Tim Hudson ([tjh@cryptsoft.com](mailto:tjh@cryptsoft.com)) geschrieben wurde.

## Sage Security Center – Internet Security-Lösung

**Teil B. Besondere Bestimmungen für die Nutzung der Web-basierten Sage Security Center – Internet Security-Lösung auf Basis des Panda Cloud Office Protection Security Service (nachfolgend: „Lösung“) gelten folgende spezifische Nutzungsbedingungen.**

### **19 Ergänzung Leistungsumfang**

- 19.1 Die Lösung besteht aus einer Anti-Malware-Lösung und einer Software-Firewall, die Sage auf einem an das Internet angebotenen Server zur Nutzung bereithält.
- 19.2 Der Anwender erhält den Zugang zum Sage Security Center über das Internet-Portal von Sage, über das der Anwender mittels seines Browsers die Antiviren- und Firewallfunktionen administrieren kann. Die Verfügbarkeit beträgt 96% im Monatsmittel.
- 19.3 Ergänzende Regelung zur Leistung von First Level Support:
- 19.4 Sofern Supportmitarbeiter von Sage im Rahmen von Supportanfragen des Anwenders auf die Administrationskonsole des Anwenders zugreifen und Informationen zu Supportzwecken einsehen müssen, kann der Support nur erbracht werden, wenn der Anwender den Zugriff gestattet. Betroffene Informationen sind etwa der Status der Schutzaktualisierung (Versionsstand und Versionsdatum der letzten Aktualisierung), Computernamen (vom Anwender lokal vergebener Name für den PC) von durch die Lösung geschützten PCs, IP-Adressen, Betriebssystem und der Quarantänestatus (– in der Quarantäne werden verdächtige und nicht desinfizierbare Elemente sowie erkannte Spyware und Hacker-Tools gespeichert –) von Daten bzw. Dateien.
- 19.5 Sage ist berechtigt, zentrale Einstellungen der Lösung für den Anwender vorzunehmen. Hierunter fällt die zentrale Aktivierung und Deaktivierung von allgemeinen Aktualisierungen der Lösung. Dies dient der Herstellung der Kompatibilität der Lösung mit anderen Produkten von Sage. Zentrale Einstellungen durch Sage betreffen in keinem Fall die individuelle Signaturaktualisierung des Anwenders. Die Einstellungen des Anwenders in Bezug auf die Schutzaktualisierung werden nicht berührt.

### **20 Ergänzung Nutzungsrechte des Anwenders**

- 20.1 Für jeden Arbeitsplatz ist eine Lizenz zu erwerben. Sofern die Lösung auf einem Server installiert wird, darf die Zahl der angeschlossenen Nutzer bzw. Arbeitsplätze die Anzahl der erworbenen Nutzer-Lizenzen für die Lösung nicht übersteigen. Wird die Lösung in einem Netzwerk installiert, müssen für jeden Server die entsprechenden Nutzer-Lizenzen für die jeweils angeschlossenen Nutzer bzw. Arbeitsplätze erworben werden. Der Anwender hat durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Nutzung über das vereinbarte Maß hinaus nicht stattfindet.

### **21 Ergänzung Datenschutz**

- 21.1 Die Sage Kundennummer und die E-Mail-Adresse des Anwenders werden an die Fa. Panda Security S. L., Spanien weitergegeben, damit die Aktivierung der Lizenz erfolgen kann. Der Anwender wird darüber informiert, dass in der Lösung Datenerfassungstechnologie verwendet wird, um technische Informationen (einschließlich verdächtiger Dateien) zu erfassen, die für die Nutzung und Verbesserung der Lösung notwendig sind.